

Factsheet Auftraggeberhaftung im Baugewerbe



Auftraggeberhaftung aus der Sicht des Auftraggebers

Grundlagen der Auftraggeberhaftung

Gesetzliche Bestimmungen & Hintergrund der Auftraggeberhaftung

Die Auftraggeberhaftung im Baugewerbe wurde eingeführt, um Lohnabgabenausfälle zu vermeiden. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Auftraggeberhaftung finden sich in § 82a Einkommensteuergesetz und in § 67e Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.

Bedeutung

Unternehmer, die für die Erbringung von Bauleistungen ein anderes Unternehmen (Subunternehmer) beauftragen, haften bis zu 25% des in Rechnung gestellten Betrages (Werklohnes) für nicht entrichtete Abgaben des Subunternehmers.

Für welche Abgaben kann der Auftraggeber haften

Voraussetzung der Haftung ist, dass gegen das beauftragte Unternehmen erfolglos Exekution wegen nicht bezahlter Abgaben in den Bereichen Sozialversicherung und Lohnabgaben geführt worden ist.

Die Haftung teilt sich wie folgt auf:



Die Haftungsregeln gelten für alle Auftraggeber,

- die selber Bauleistungen erbringen,
- die Unternehmer sind,
- ihre Niederlassung in Österreich haben und
- die die Erbringung von Bauleistungen an andere Unternehmer (inländisch + ausländisch) weitergeben.

Befreiungsgründe für die Haftung

Der Auftraggeber kann unter folgenden Voraussetzungen der Haftung entgehen:

- Das beauftragte Unternehmen ist zum Zeitpunkt der Leistung in der HFU- Liste eingetragen. (**HFU** steht für **H**aftungs**f**reistellende **U**nternehmer).
- oder**
- Der Auftraggeber überweist 25 % des vom Subunternehmer in Rechnung gestellten Werklohnes an das Dienstleistungszentrum der Wiener Gebietskrankenkasse. An den Subunternehmer sind dann nur die restlichen 75 % des Betrages zu überweisen.

Wie kontrolliert man, ob der Subunternehmer in der HFU-Liste steht

Der Subunternehmer muss seine Dienstgeberkontonummer dem Auftraggeber bekanntgeben. Mithilfe dieser Nummer kann unter folgendem Link das Unternehmen in der HFU-Liste gesucht werden.



Wie geht man vor, wenn der Auftragnehmer (nicht) in der HFU-Liste steht

Auftragnehmer steht in der HFU-Liste

Für den Auftraggeber entfällt somit jegliche Haftung bezüglich der Sozialversicherungsbeiträge und der lohnabhängigen Beiträge des Subunternehmers. Der Auftraggeber kann den vollen Rechnungsbetrag an den Subunternehmer überweisen.

Auftragnehmer steht nicht in der HFU-Liste

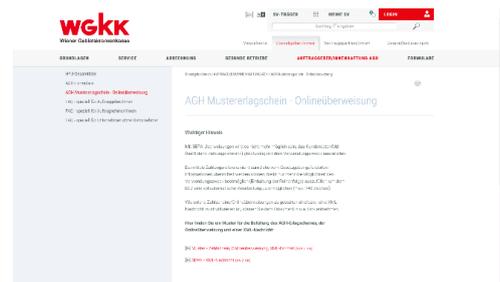
Es kann mehrere Gründe geben, warum das beauftragte Unternehmen nicht in der HFU Liste steht, wie zum Beispiel:

- Das Unternehmen hat keinen Antrag auf Aufnahme in die Liste gestellt
- Das Unternehmen erfüllt die Voraussetzung nicht, dass es schon mindestens 3 Jahre lang Bauleistungen erbracht hat.
- Das Unternehmen zahlt die Abgaben nicht rechtzeitig und vollständig.

In diesem Fall liegt es am Auftraggeber, ob er seinem Subunternehmer „vertraut“ und ihm somit den vollen Rechnungsbetrag überweist. Bei einer Exekution gegen den Subunternehmer wird der Auftraggeber allerdings zur Haftung von bis zu 25 % der nicht entrichteten Beiträge herangezogen.

Das bedeutet für den Auftraggeber zusätzliche Kosten, da er bereits den vollen Rechnungsbetrag an den Subunternehmer überwiesen hat und dann nochmal bis zu 25% von dem Betrag aufkommen muss.

Haftungs- und schuldbefreiende Wirkung hat lediglich die Überweisung von 25 % des Werklohnes auf das Konto des Dienstleistungszentrums der WGKK. Hier finden Sie den Link zu einen Leitfaden von der WGKK über die haftungsbefreiende Überweisung des Auftraggebers:



Was ist der Unterschied zwischen einer Dienstgebernummer und einer Beitragskontonummer

Sobald der Unternehmer Dienstnehmer beschäftigt, für die er auch Sozialversicherungsbeiträge bezahlt, erhält er von seiner zuständigen Krankenkasse zwei verschiedene Nummern.

Beitragskontonummer

Die Beitragskontonummer dient zur Abrechnung der Beiträge von den gemeldeten Dienstnehmern.

Dienstgeberkontonummer

Die Dienstgeberkontonummer ist wie eine Kundennummer anzusehen und unter dieser Nummer sucht man das Unternehmen in der HFU-Liste.

Kann ein Einzelunternehmer ohne Dienstnehmer auch in der HFU-Liste stehen

Natürliche Personen, die keine Dienstnehmer beschäftigen, können nach der Erfüllung einiger Voraussetzungen (für Details klicken Sie bitte [hier](#)) ebenfalls in die HFU-Liste aufgenommen werden. Sie weisen in diesem Fall keine Dienstgeberkontonummer auf, sondern müssen dem Auftraggeber ihre Sozialversicherungsnummer bekannt geben.

Haftet man für Beiträge von ausländischen Unternehmern

Für die Auftraggeberhaftung macht es keinen Unterschied, ob das beauftragte Unternehmen im Inland oder im Ausland ansässig ist. Sobald ein ausländisches Unternehmen im Inland Dienstnehmer beschäftigt, für die es in Österreich Sozialversicherungsbeiträge abführen muss, gelten die Bestimmungen für die Auftraggeberhaftung.

Für die schuldbefreiende Überweisung an das Dienstleistungszentrum ist eine Dienstgeberkontonummer des ausländischen Unternehmers nicht erforderlich.

Umsatzsteuer bei Bauleistungen

Bei Bauleistungen haftet der Leistungsempfänger (Auftraggeber) für die Umsatzsteuerschuld. Diese ist in die Umsatzsteuervoranmeldung aufzunehmen, kann bei Vorsteuerabzugsberechtigung in selber Höhe als Vorsteuer geltend gemacht werden, sodass es zu keiner Belastung für den Leistungsempfänger kommt.

Der Auftraggeber erhält von dem beauftragten Unternehmen eine Rechnung mit folgenden Merkmalen:

- Rechnungsbetrag enthält keine Umsatzsteuer
- Rechnung enthält den Hinweis auf „Übergang der Steuerschuld für Bauleistungen gemäß § 19 Abs 1a UStG“
- Angabe der UID-Nummer des Leistungsempfänger

Wird die Umsatzsteuer trotzdem auf der Rechnung ausgewiesen, ist der Leistungsempfänger nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.



Auftraggeberhaftung aus der Sicht des Auftragnehmers

Welche Vorteile hat die Registrierung in der HFU-Liste

Ein Unternehmen, das in der HFU-Liste enthalten ist, erhöht seine Seriosität und Glaubwürdigkeit als vertrauenswürdiger Dienstleister. Zudem erhält das Unternehmen vom Auftraggeber (=Kunden) 100 % des in Rechnung gestellten Werklohnes ohne Umwege über das Dienstleistungszentrum der WGKK.

Welche Voraussetzungen benötigt man, um in die HFU-Liste zu kommen

- Das Unternehmen hat insgesamt mindestens 3 Jahre lang Bauleistungen nach § 19 Abs. 1a UStG erbracht (als Nachweis dient die Umsatzsteuererklärung)
- Der Antrag auf die Aufnahme in die HFU-Liste wurde gestellt.
- Die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge und Lohnabgaben können nachgewiesen werden.

Wie stellt man den Antrag

Den Antrag auf die Aufnahme in die HFU-Liste erfolgt in schriftlicher Form direkt an das Dienstleistungszentrum der WKGG oder an den eigenen Krankenversicherungsträger, die dieses dann an das DLZ weiterleitet. Es kann allerdings bis zu 8 Wochen ab Antragstellung dauern, bis eine Entscheidung erfolgt.

Den Antrag können Sie hier [downloaden](#).

Kann eine natürlich Person ohne Dienstnehmer auch in die HFU-Liste aufgenommen werden

Für die Aufnahme in die HFU-Liste für natürliche Personen, die keine Dienstnehmer beschäftigen haben, sind folgende Voraussetzungen notwendig:

- Das Unternehmen erbringt seit mindestens 3 Jahren Bauleistungen im Sinne des § 19 Abs 1a UStG.
- Der Unternehmer ist nach dem GSVG pflichtversichert.
- Die GSVG-Beiträge werden pünktlich entrichtet.

-
- Der Antrag erfolgt schriftlich.

Wie erhält man die vom Auftraggeber überwiesenen Beträgen an die Beitragsstellen

Krankenkasse

Die Auszahlung des Guthabens auf der Krankenkasse kann nur mit schriftlichem Antrag erfolgen -> download Formular

Finanzamt

Die Auszahlung von Guthaben auf dem Steuerkonto beim Finanzamt kann über den Rückzahlungsantrag direkt auf finanzonline erfolgen.

Rechnungsausstellung und Umsatzsteuer bei Bauleistungen

Die Umsatzsteuer ist bei Bauleistungen nicht vom Leistenden an das Finanzamt abzuführen, sondern wird vom Leistungsempfänger geschuldet.

Die Rechnung an den Kunden (Auftraggeber, Leistungsempfänger) muss folgende Merkmale aufweisen:

- Rechnungsbetrag darf keine Umsatzsteuer enthalten
- Rechnung enthält den Hinweis auf „Übergang der Steuerschuld für Bauleistungen gemäß § 19 Abs 1a UStG“
- Angabe der UID-Nummer des Leistungsempfänger

Wird die Umsatzsteuer trotzdem auf der Rechnung ausgewiesen, ist der Leistende verpflichtet, die Umsatzsteuer kraft Rechnungslegung an das Finanzamt abzuführen.

Haben Sie noch Fragen? Kontaktieren Sie uns gerne für ein Beratungsgespräch.

KPS Partner Steuerberatung | Wirtschaftsprüfung GmbH, Klingerstr. 9, 2353 Guntramsdorf

telefonisch sind wir erreichbar unter: +43 (0) 2236 50 62 20 oder **per E-Mail** unter: office@kps-partner.at
